

rung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und erkennt an, dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist;

7. *erklärt erneut*, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, die für die Beseitigung der Armut entscheidend ist, gestärkt werden muss;

8. *betont*, wie wichtig es ist, auf zwischenstaatlicher und interinstitutioneller Ebene kohärente, umfassende und integrierte Aktivitäten zur Beseitigung der Armut zu gewährleisten, die mit den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten im Einklang stehen;

9. *fordert* die Geberländer *auf*, der Beseitigung der Armut in ihren bilateralen beziehungsweise multilateralen Hilfsprogrammen und ihren Haushalten auch weiterhin Priorität zuzuweisen;

10. *erkennt an*, dass ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum unerlässlich für die Beseitigung der Armut und des Hungers ist, insbesondere in den Entwicklungsländern, und betont, dass die diesbezüglichen nationalen Anstrengungen durch ein förderliches internationales Umfeld ergänzt werden sollen;

11. *erkennt außerdem an*, dass die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft integriert und gleichberechtigt an den Vorteilen der Globalisierung beteiligt werden müssen, damit sie die im Rahmen der nationalen Entwicklungsstrategien gesetzten Ziele zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und insbesondere das Ziel der Armutsbeseitigung erfüllen können und diese Strategien zur Armutsbeseitigung wirksam sind;

12. *erkennt ferner an*, wie wichtig die öffentliche Entwicklungshilfe als eine Quelle der Entwicklungsfinanzierung für die Entwicklungsländer ist, fordert die Erfüllung aller Zusagen zur Gewährung öffentlicher Entwicklungshilfe, namentlich der Zusage vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen, und fordert die entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Zusagen konkrete diesbezügliche Anstrengungen zu unternehmen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht mit Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) die Erreichung der die Armutsbeseitigung betreffenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich

der Millenniums-Entwicklungsziele, wirksam unterstützen kann;

bes. 14. *beschließt*, den Punkt „Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung T/6.1/2.1687/12/1808/48 aufzunehmen-5dnu0dn6(ED0.

*mit Anerkennung Kenntnis nehmend* von den in der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer fünfzigsten Tagung geführten Erörterungen über Frauen im Entwicklungsprozess und unter Hinweis auf die vereinbarten Schlussfolgerungen der Kommission mit dem Titel „Verstärkte Teilhabe der Frauen am Entwicklungsprozess: ein för-

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass Frauen zwar einen wichtigen und zunehmenden Anteil der selbständigen Unternehmer ausmachen, dass jedoch ihr Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unter anderem dadurch beschränkt wird, dass sie nicht über die gleichen Rechte und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung, Information, Unterstützungsdiensten und Kreditfazilitäten sowie Gehältern verfügen beziehungsweise ihnen diese versagt werden und dass sie keine Kontrolle über Grund und Boden, Kapital, Technologie und andere Produktionsbereiche haben,

*sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass Frauen im politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozess unterrepräsentiert sind, und betonend, wie wichtig es



24. *fordert* die multilateralen Geber *nachdrücklich auf* und bittet die internationalen Finanzinstitutionen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie die regionalen Entwicklungsbanken, Politiken zur Unterstützung nationaler Anstrengungen zu überprüfen und durchzuführen, die sicherstellen sollen, dass Frauen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, einen größeren Anteil an den Ressourcen erhalten;

25. *betont*, wie wichtig es ist, alle relevanten Informationen zur Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess, ein-